

ANTRAG

der Abgeordneten Maier, Windholz, Dorner, Schuster, Mag. Suchan-Mayr, Mold, Hinterholzer, Hogl und Kainz

gemäß § 34 LGO

Betreffend Ermöglichung eines attraktiven Angebots für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs

zum Antrag Ltg. 395/A-2/4-2018

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wurde die Schülerfreifahrt durch eine Reform des Familienlastenausgleichsfonds völlig neu geregelt.

Seitdem stehen nun zwei Tickets für alle SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre zur Auswahl. Einerseits die Schülerfreifahrt für alle Fahrten zwischen Wohnort und Schulort an Schultagen um € 19,60 und andererseits das TOP Jugendticket zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland um € 70,- an 365 Tagen im Jahr.

Das TOP Jugendticket hat sich seitdem zu einer echten Erfolgsgeschichte entwickelt. Derzeit werden etwa 280.000 TOP Jugendtickets pro Jahr verkauft. Zudem können dadurch Jugendliche mit dem öffentlichen Verkehr vertraut gemacht werden und zum Umstieg auf den Öffentlichen Verkehr motiviert werden.

Voraussetzung zur Nutzung der Tickets ist der Anspruch auf Schülerfreifahrt nach dem Familienlastenausgleichsgesetz. Studierende haben jedoch seit einer entsprechenden Änderung des Familienausgleichsgesetzes im Jahre 1996 keinen Anspruch mehr auf Schülerfreifahrt. Um auch niederösterreichischen Studierenden eine finanzielle Erleichterung bei der Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel zu bieten, wird in Niederösterreich die Semesterticketförderung von bis zu € 100,- angeboten.

Zusätzlich zum NÖ Semesterticket werden die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel für Niederösterreichische Studierende zu 30% aus öffentlichen Mitteln subventioniert, was eine direkte Förderung der Studierenden darstellt.

Trotzdem ist die nunmehr bestehende Situation für Studierende unbefriedigend, da für sie im Familienlastenausgleichsgesetz keine Freifahrtsmöglichkeiten vorgesehen sind, die es ermöglichen würden, Studierenden in Anlehnung an das TOP Jugendticket ein ähnlich attraktives Angebot bereitzustellen.

Aufgrund der bundesländerübergreifenden Mobilität gerade von Studierenden sollte die Einführung eines bundesweiten Studententickets mit entsprechender Freifahrtsmöglichkeit angestrebt werden.

Da die Aufwendungen von Studierenden für Fahrten zum Studienort eine große finanzielle Belastung darstellen, sollten seitens des Bundes die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, zumal diese Forderung vom Niederösterreichischen Landtag bereits am 4. Oktober 2012 mit LT 1330-1/A-2/46-2012 und am 3. Oktober 2013 mit Ltg.-180/A-3/4-2013 erhoben wurde.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, dass Mittel wie beim TOP Jugendticket zur Verfügung gestellt werden, damit auch Studierenden eine Freifahrtmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 395/A-2/4-2018 miterledigt.“